

Amtliche Bekanntmachung

Auf den Kehrbezirk FD 10 hat sich nach erfolgter Ausschreibung keine geeignete Person beworben. Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) war daher ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger eines benachbarten Kehrbezirks mit der kommissarischen Verwaltung dieses Bezirks zu beauftragen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat den Kehrbezirk FD 10 aufgeteilt und die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herr Falko Mittwoch, Herr Michael Sauer, Herr Axel Schmidt und Herr Michael Zeller mit Wirkung zum 01.02.2023 mit der kommissarischen Verwaltung des Kehrbezirks beauftragt. Die kommissarische Verwaltung ist befristet bis zum 31.12.2025.

Informationen über die Zuständigkeit für die einzelnen Liegenschaften im Kehrbezirk FD 10 finden Sie auf der Homepage des Landkreises Fulda unter „Bauen und Wohnen/Schornsteinfegerwesen“.

Fulda, 27. Januar 2023

Landkreis Fulda
Fachdienst Bauen und Wohnen
Woide, Landrat